

# Veröffentlichung Preisblatt Netznutzungsentgelte Strom

gültig ab 01.01.2022

Die Preisangaben sind ohne Umsatzsteuer, in Klammern mit Umsatzsteuer angegeben.  
Preise mit Umsatzsteuer sind gerundet.

## 1. Entgelte für Netznutzung für Entnahme mit ¼-h-Leistungsmessung

### 1.1. Jahresleistungspreissystem

	Benutzungsdauer < 2500 h/a	Benutzungsdauer < 2500 h/a	Benutzungsdauer ≥ 2500 h/a	Benutzungsdauer ≥ 2500 h/a
Netz- bzw. Umspannebene	Leistungspreis €/kW/a	Arbeitspreis Ct/kWh	Leistungspreis €/kW/a	Arbeitspreis Ct/kWh
Mittelspannung	10,47 (12,46)	7,76 (9,23)	202,37 (240,82)	0,08 (0,10)
Umspannung auf Niederspannung	11,30 (13,45)	8,22 (9,78)	213,29 (253,82)	0,14 (0,17)
Niederspannung	25,92 (30,84)	9,31 (11,08)	154,85 (184,27)	4,15 (4,94)

### 1.2. Monatsleistungspreissystem gem. § 19 Abs. 1 StromNEV

Für Entnahmestellen mit monatlichem Leistungsbedarf besteht die Möglichkeit vor Beginn eines neuen Abrechnungsjahres (Kalenderjahr) diese Entnahmestellen zur Verrechnung im Monatsleistungspreissystem für das nächste Abrechnungsjahr anzumelden. Hierfür gelten dann, für jeden Monat der Leistungsanspruchnahme, die folgenden Netzentgelte.

Netz- bzw. Umspannebene	Leistungspreis €/kW/Monat	Arbeitspreis Ct/kWh
Mittelspannung	33,73 (40,14)	0,08 (0,10)
Umspannung auf Niederspannung	35,55 (42,30)	0,14 (0,17)
Niederspannung	25,81 (30,71)	4,15 (4,94)

### 1.3. Entgelte für Messstellenbetrieb (inklusive Messung)

Netz- bzw. Umspannebene	Preis * €/a
Mittelspannung	584,03 (695,00)
Niederspannung	453,78 (540,00)
Modem	40,00 (47,60)
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz Mittelspannung	176,47 (210,00)
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz Niederspannung	46,22 (55,00)
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Festnetzanschluss	40,00 (47,60)

\* Bei täglicher Auslesung sowie monatlicher Rechnungsstellung und Jahresschlussrechnung je Entnahmestelle; für abweichende Spannungsebenen von Entnahme und Messung gilt Folgendes: In der Regel befinden sich die Entnahmestelle und die Messstelle in der gleichen Spannungsebene. Bei Abweichung hiervon (Entnahme in der Mittelspannung und Messung in der Niederspannung) werden die bei der Niederspannungsmessung nicht erfassten Verluste zwischen Entnahme- und Messstelle individuell mit einem Aufschlag berücksichtigt. Der Aufschlag auf die ¼-h-Messwerte (Leistungs- und Arbeitswerte) kann bis zu 3,00 Prozent betragen.

## 2. Entgelte für Netznutzung für Entnahme ohne ¼-h-Leistungsmessung (mit Standardlastprofil)

### 2.1. Entgelte für die Netznutzung

Netz- bzw. Umspannebene	Grundpreis €/a	Arbeitspreis Ct/kWh
Niederspannung	55,00 (65,45)	7,61 (9,06)

### 2.2. Entgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen in Niederspannung gemäß § 14a EnWG

Gemäß § 14a EnWG werden Lieferanten und Letztverbraucher im Bereich der Niederspannung mit denen Netznutzungsverträge abgeschlossen und im Gegenzug die netzdienliche Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen, die über einen separaten Zählpunkt verfügen, vereinbart wurde, mit einem reduzierten Netzentgelt abgerechnet.

Verbraucher	Grundpreis €/a	Arbeitspreis Ct/kWh
Niederspannung	27,50 (32,73)	3,81 (4,53)

\*Bei Entnahmestellen mit gemeinsamer Messung (Allgemeinverbrauch und unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen) wird der gesamte NT-Verbrauch mit dem Preis für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen abgerechnet. Die Abrechnung des HT-Verbrauchs (=Allgemeinverbrauch) bei Entnahmestellen mit gemeinsamer Messung erfolgt gemäß Preisblatt „2.1. Entgelte für die Netznutzung“ ohne ¼-h-Leistungsmessung).

### 2.3. Entgelte für Messstellenbetrieb (inklusive Messung)

Die Messung erfolgt grundsätzlich jährlich. Nach Kundenwunsch kann die Messung abweichend davon halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich zu den angegebenen Entgelten erfolgen. Der Kundenwunsch zur abweichenden jährlichen Messung ist uns in Schriftform mitzuteilen. Die unterjährliche Messung hat nicht automatisch eine unterjährliche Netznutzungsabrechnung zur Folge.

Messeinrichtung	jährlich €/a	halbjährlich €/a	vierteljährlich €/a	monatlich €/a
Eintarifzähler	10,39 (12,36)	20,78 (24,73)	41,56 (49,46)	124,68 (148,37)
Zweitarifzähler	17,65 (21,00)	35,30 (42,01)	70,60 (84,01)	211,80 (252,04)
Wandler	46,22 (55,00)			

\*Die Messdienstleistung erfolgt grundsätzlich jährlich. Nach Kundenwunsch kam die Messdienstleistung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich zu den angegebenen Entgelten erfolgen. Der Kundenwunsch zur abweichenden jährlichen Messdienstleistung ist uns in Schriftform mitzuteilen. Die unterjährliche Messdienstleistung hat nicht automatisch eine unterjährige Netznutzungsabrechnung zur Folge.

### 3. Individuelles Netzentgelt für Stromspeicher gemäß § 19 Abs. 4 StromNEV

Bei Letztverbrauchern, die Strom dem Netz ausschließlich zur Speicherung in einem Stromspeicher entnehmen, werden die Leistungspreise  $\geq 2.500$  h/a der jeweiligen Netzebene gemäß Punkt 1.1 verrechnet. Das individuelle Netzentgelt bezieht sich auf den Teil der Strommenge, der nicht wieder in das Netz eingespeist wird.

### 4. Preise bei Abweichung von der Jahresprognosemenge (Mehr- bzw. Mindermengen)

Die Mengenabweichungen zwischen der Bilanzkreismeldung und der abgelesenen Verbrauchsmenge je Entnahmestelle werden mit einem symmetrischen, monatlichen Preis (Mehr- bzw. Mindermengenpreis) berechnet. Die Preise für den Ausgleich dieser Mengenabweichung bei der Verwendung von Standardlastprofilen berechnen sich auf Grundlage von monatlichen Marktpreisen. Die Preise werden auf der Internetseite des Netzbetreibers ([www.ewk-gmbh.de](http://www.ewk-gmbh.de)) veröffentlicht.

Kirchzarten, 22.12.2022